

# Initiative Patrimoniales Suisse

Interessenvertretung für unabhängige Vermögensverwalter in der Schweiz

## DOSSIER 2026

Ziele · Aktivitäten · Politische Erfolge · Nutzen für Mitglieder

Dieses Dossier richtet sich an unabhängige Vermögensverwalter, die seit 2020 steigende regulatorische Kosten, wachsende administrative Anforderungen und fehlende Transparenz erleben – und sich fragen, ob dieses System noch verhältnismässig ist.

**60+**

Mitglieder-Unternehmen

**3**

Sprachregionen

**1**

Stimme im Parlament

## 1. Über die Initiative Patrimoniale Suisse

Die Initiative Patrimoniale Suisse (InPaSu) ist die eigenständige, sachliche und politisch aktive Interessenvertretung der unabhängigen Vermögensverwalter in der Schweiz. Sie wurde von Roger Fromm, dipl. Betriebsökonom HF und FINMA-bewilligtem unabhängigem Vermögensverwalter, gegründet – nicht aus theoretischen Überlegungen, sondern aus praktischer Erfahrung mit einem Regulierungsumfeld, das in zentralen Punkten seine Verhältnismässigkeit gegenüber kleineren Instituten verloren hat.

InPaSu versteht sich weder als Gewerkschaft noch als Branchenverband im klassischen Sinne, sondern als politische Interesseninitiative: sachlich in der Analyse, konsequent in der Forderung, öffentlich in der Kommunikation. Sie agiert gleichzeitig auf parlamentarischer, medialer und regulatorischer Ebene.

### Selbstverständnis: Für bessere Regulierung – nicht gegen Regulierung

InPaSu stellt die Notwendigkeit von Aufsicht nicht in Frage. Unabhängige Vermögensverwalter akzeptieren, dass klare Regeln und eine glaubwürdige Aufsicht notwendig sind. InPaSu fordert jedoch, dass Aufsicht verhältnismässig, transparent und rechtsstaatlich korrekt ausgestaltet ist.

#### InPaSu steht für drei Grundüberzeugungen:

- **Verhältnismässigkeit** – Aufsichtskosten müssen sich am tatsächlichen Risiko, der Unternehmensgrösse und der realen Struktur der beaufsichtigten Institute orientieren.
- **Transparenz** – Kosten, Verteilerschlüssel und Zuständigkeiten müssen für die betroffenen Institute nachvollziehbar und anfechtbar sein.
- **Vielfalt des Finanzplatzes** – Die Stärke der Schweiz im Asset Management liegt auch in einer Kultur unabhängiger, inhabergeführter Vermögensverwaltung. Diese Vielfalt ist schützenswert.

<b>Organisation</b>	Initiative Patrimoniale Suisse (InPaSu)
<b>Gründer / Präsident</b>	Roger Fromm, dipl. Betriebsökonom HF, unabhängiger Vermögensverwalter
<b>Sitz</b>	Flurstrasse 33, 8302 Kloten
<b>Fokus</b>	Politische Interessenvertretung FINMA-bewilligter UVV in der Schweiz
<b>Website / Kontakt</b>	<a href="http://www.inpasu.ch">www.inpasu.ch</a>   <a href="mailto:info@inpasu.ch">info@inpasu.ch</a>
<b>Verbundene Organisation</b>	IGUV – Interessengemeinschaft unabhängiger Vermögensverwalter (90+ Mitglieder)

## 2. Warum InPaSu notwendig wurde

Mit Inkrafttreten von FIDLEG und FINIG (2020) wurde die Aufsicht über unabhängige Vermögensverwalter grundlegend neu geordnet. Seither unterstehen sie einer zweistufigen Aufsichtsstruktur: Sie müssen sich einer von derzeit vier privatrechtlichen Aufsichtsorganisationen (AOs) anschliessen, die ihrerseits der Oberaufsicht der FINMA unterstehen. Was auf dem Papier nach einer klaren Rollenverteilung klingt, hat in der Praxis zu

erheblichen Verwerfungen geführt.

### Strukturelle Probleme des Zwei-Ebenen-Systems

- **Doppelte Prüfungen** – AOs prüfen, die FINMA prüft erneut – ohne messbaren Mehrwert für Anlegerinnen und Anleger.
- **Fehlende Verhältnismässigkeit** – Kleine Institute tragen faktisch ähnliche regulatorische Lasten wie grössere Einheiten – dies widerspricht dem Verhältnismässigkeitsprinzip (Art. 5 BV).
- **Fehlender Rechtsmittelweg** – UVV erhalten keine direkte FINMA-Verfügung über die Aufsichtsabgabe und können diese deshalb nicht anfechten.
- **Pauschale Kostenverteilung** – Kleinverwalter tragen überproportional zur Finanzierung der Gesamtstruktur bei; eine risikoorientierte Staffelung fehlt.
- **Wettbewerbsverzerrung** – Grosse Institute können fixe regulatorische Kosten skalieren. Kleine unabhängige Anbieter können dies nicht – das begünstigt Konzentration und schwächt die Marktvielfalt.
- **Ungleichbehandlung** – Gruppengesellschaften mit Vermögensverwaltungsmandat werden direkt der FINMA unterstellt und leisten keinen Beitrag an die FINMA-Abgabe im UVV-Segment.

#### Schlüsselzahl: Die Kostenexplosion 2022–2024

Die FINMA-Unterdeckung im UVV-Segment – also jener Teil der Aufsichtskosten, der pauschal auf alle Institute umgelegt wird – explodierte in zwei Jahren:

**CHF 1.86 Mio. (2022) → CHF 9.247 Mio. (2024) = +397 %**

Rechnet man sämtliche Kosten der Zweistufigkeit zusammen, belaufen sich die Gesamtkosten auf geschätzte **CHF 17 Mio. pro Jahr** (ohne Auditkosten!). Eine InPaSu-Umfrage bestätigte: **Über 80 % der befragten Vermögensverwalter** beurteilen das zweistufige Aufsichtssystem als Fehlkonstruktion.

## 3. Ziele und strategische Stossrichtungen

InPaSu verfolgt keine abstrakten Forderungen. Alle Ziele sind an konkreten, messbaren Veränderungen im Schweizer Finanzaufsichtssystem ausgerichtet.

Ziel	Konkrete Forderung
Kostentransparenz	Direkte, anfechtbare FINMA-Verfügungen über Aufsichtsabgaben für UVV. Keine pauschale Weiterwälzung über AOs ohne Rechtsmittelweg.
Kostengerechtigkeit	Staffelung der Abgaben nach wirtschaftlichen Kriterien (verwaltete Vermögen, Unternehmensgrösse) statt pauschaler Gleichbelastung. Anpassung von Art. 31b FINMA-GebV.
Transparenz der FINMA	Unterstellung der FINMA unter das Öffentlichkeitsprinzip (BGÖ). Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 25.540 (Wyssmann).
Verhältnismässigkeit	Risikobasierte Ausgestaltung von FINMA-Meldepflichten und Prüfintervalen. Unterstützung der Motion 26.370 (Pamini).

Ziel	Konkrete Forderung
Aufklärung OSFINcontrol	Vollständige Transparenz über die Umstände der Fusion OSFIN / FINcontrol und die Rolle der FINMA in diesem Prozess.
Systemdebatte AO-Modell	Öffentliche, faktenbasierte Debatte: Wäre eine Direktaufsicht durch die FINMA effizienter und kostengünstiger?
Erhalt der Marktvielfalt	Langfristige Sicherung unternehmerisch geführter, unabhängiger Vermögensverwaltung als Bestandteil eines diversen Schweizer Finanzplatzes.

### Grundsatz: Wirksame Regulierung statt Regulierungswirtschaft

InPaSu betont ausdrücklich, dass die Initiative nicht gegen Regulierung auftritt. Die unabhängigen Vermögensverwalter sind bereit, eine wirksame, qualitativ hochwertige und rechtsstaatlich saubere Aufsicht mitzutragen.

Regulierung erfüllt ihren Auftrag nur dann, wenn sie Risiken wirksam adressiert, Anleger schützt und nachvollziehbar begründet werden kann. Wo sich jedoch Prozesse und formale Anforderungen verselbständigen, ohne dass daraus ein erkennbarer Zusatznutzen entsteht, wächst der Eindruck einer Regulierungswirtschaft, die primär sich selbst stabilisiert.

## 4. Konkrete Aktivitäten und Kampagnen 2025–2026

### 4.1 Dokumentation der Kostenexplosion

Seit Anfang 2025 hat InPaSu die Kostenentwicklung im UVV-Aufsichtssegment systematisch dokumentiert und öffentlich gemacht. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass zahlreiche Mitglieder über drastisch gestiegene Jahresabrechnungen berichteten – ohne jegliche Erklärung durch die zuständigen Stellen.

Datum	Massnahme
Aug. 2025	Erstmalige Publikation der FINMA-Kerndaten: CHF 1.86 Mio. (2022) → CHF 9.247 Mio. (2024). Erster öffentlicher Nachweis des +397 %-Anstiegs.
Aug. 2025	Stellungnahme zur Bundesratsantwort auf Interpellation Fischer (25.3863): Zentrale Fragen blieben unbeantwortet.
19. Sep. 2025	Mediale Bestätigung: Schweizerische Gewerbezeitung publiziert «Schluss mit der FINMA-Black Box» – InPaSu als erste echte Interessenvertretung der Branche gewürdigt.
Okt. 2025	Internationale Vergleichsstudie Schweiz vs. USA: Die US-Aufsicht setzt auf schlanke Prozesse, klare Zuständigkeiten und Kostenfairness.
Dez. 2025	OSFIN-Umfrage: Dokumentation von Kostensteigerungen zwischen 200 % und 310 % bei Einzelinstituten. Kein einziger Fall mit Kostenreduktion erfasst.

Datum	Massnahme
2026	finews.ch berichtet über die Rolle von InPaSu bei Aufsichtskosten und der AO-Fusion. Externe Validierung der Relevanz über die Branche hinaus.

## 4.2 Fallstudie OSFINcontrol – strukturelle Intransparenz

Der öffentlichkeitswirksamste Fall, den InPaSu dokumentiert und politisch verarbeitet hat, ist die Fusion von OSFIN und FINcontrol Suisse AG zur OSFINcontrol AG (Bewilligung durch FINMA: 27. November 2025). OSFIN hatte rund 200–300 angeschlossene Vermögensverwalter und befand sich nach Auskunft der damaligen Geschäftsführung in exzellenter wirtschaftlicher Verfassung.

### Die Konsequenzen der OSFINcontrol-Fusion im Überblick

**Kostensteigerung:** Jahresbeiträge für ehemalige OSFIN-Mitglieder stiegen im Durchschnitt um über 100 %. Einzelfälle: 200–310 %.

**Systemwechsel:** Die aufwandsbasierte Kostenstruktur von OSFIN wurde durch pauschale Beitragsmodelle ersetzt. Die Kostentransparenz sank markant.

**Unbekannte Kündigungsfrist:** Die Frist (15. November) wurde weder im Schreiben vom 1. November 2025, noch durch die AO, noch durch die FINMA kommuniziert. 85 % der betroffenen InPaSu-Mitglieder kannten diese Frist nicht.

**Widersprüchliche Darstellungen:** Die Geschäftsleitung bezeichnete den Zusammenschluss als «Zwangsfusion», die FINMA kommunizierte denselben Vorgang als freiwilligen Zusammenschluss. Dieser Widerspruch ist bis heute nicht aufgelöst.

«Wir werden so oder so abgezockt.»

«Eine Fusion muss Vorteile für die Mitglieder haben, nicht für die Angestellten der Organisation – in diesem Fall sind wir die Betroffenen.»

— Originalzitate aus der InPaSu-Mitgliederbefragung zur OSFINcontrol-Fusion

## 4.3 Transparenzoffensive: Anfragen, Eingaben, Eskalation

Datum	Massnahme und Ergebnis
6./11. Nov. 2025	Schreiben an die FINMA: Verlängerung der AO-Wechselfrist, vereinfachter Wechsel ohne Audits, Transparenz über Kostenfolgen. → FINMA gewährt Kulanz-Fristverlängerung bis Ende November, ohne offizielle Kommunikation.
Jan./Feb. 2026	Anfrage an die Geschäftsleitung der OSFINcontrol mit Frist. → Keine Antwort.

Datum	Massnahme und Ergebnis
Feb. 2026	Anfrage an die FINMA: Herausgabe der Geschäftsberichte von OSFIN und FINcontrol. → Antwort: «Wir verweisen auf Art. 14 FINMAG.» Ein Satz. Keine inhaltliche Stellungnahme.
Feb. 2026	Formelles Einsichtsgesuch nach Art. 69a ZGB / Art. 738 OR, juristisch geprüft durch InPaSu-Vorstand. → Erneut keine Antwort.
März 2026	Formelle Eingabe ans Eidgenössische Finanzdepartement (EFD). Vier Parlamentarier (Fischer, Schneeberger, Pamini, Wyssmann) erhalten vollständiges Dossier. → Antwort ausstehend.
März 2026	Schreiben an den Verwaltungsrat der OSFINcontrol mit 48-Stunden-Frist. → Keine Unterlagen zur Verfügung gestellt.

#### 4.4 Parlamentarische Vorstösse mit InPaSu-Datenbasis

Vorstoss	Parlamentarier/in	Inhalt und InPaSu-Beitrag
Interpellation 25.3863	NR Benjamin Fischer (FDP)	Fünf Fragen zur Kostenentwicklung der FINMA-Abgabe. InPaSu lieferte Kostendaten und kommentierte die Bundesratsantwort öffentlich.
Interpellation 26.3068	NR Daniela Schneeberger (FDP)	Transparenz und Verhältnismässigkeit der FINMA-Abgaben. InPaSu übermittelte das OSFINcontrol-Dossier und die Rechtsfrage zu Art. 14 FINMAG.
Parl. Initiative 25.540	NR Rémy Wyssmann (SVP)	FINMA dem Öffentlichkeitsprinzip (BGÖ) unterstellen. InPaSu unterstützt öffentlich und positionierte den OSFINcontrol-Fall als konkretes Beispiel.
Motion 26.370	NR Paolo Pamini (SVP)	Risikobasierte Ausgestaltung der FINMA-Meldepflichten. InPaSu übermittelte Dossier und Kostendokumentation als inhaltliche Grundlage.

## 5. Politisch bereits Erreichtes

InPaSu besteht erst seit kurzer Zeit als aktive politische Initiative. Die folgenden Resultate sind nicht auf günstige Umstände zurückzuführen, sondern auf konsequente, methodische Arbeit.

### Zusammenfassung: Was InPaSu bisher erreicht hat

- ✓ Vier parlamentarische Vorstösse (FDP + SVP) mit InPaSu-Datenbasis
- ✓ Bundesrat zu schriftlicher Stellungnahme zu FINMA-Abgaben gezwungen
- ✓ Kostenexplosion (+397 % in 2 Jahren) erstmals vollständig dokumentiert und publiziert
- ✓ CHF 17 Mio. Gesamtkosten der Zweistufigkeit erstmals berechnet und öffentlich gemacht
- ✓ OSFINcontrol-Fusion als Systemversagen auf parlamentarischer Ebene positioniert
- ✓ FINMA-Roundtable mit Branchenverbänden (7. Oktober 2025) mitveranlasst
- ✓ Formelle Eingabe ans EFD eingereicht (März 2026)
- ✓ Mediale Bestätigung durch Schweizerische Gewerbezeitung und finews.ch
- ✓ Branchenweites Bewusstsein für fehlende Rechtsmittelwege geschaffen
- ✓ 85 % der Betroffenen kannten die FINMA-Kündigungsfrist nicht – InPaSu-Mitglieder kennen sie

## 6. Nutzen der InPaSu-Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bietet unabhängigen Vermögensverwaltern einen mehrschichtigen, praktischen Nutzen – weit über das hinaus, was ein einzelnes Institut alleine leisten könnte.

### 6.1 Politische Schlagkraft durch kollektive Stimme

Ein einzelner Vermögensverwalter, der über seine FINMA-Abgabe klagt, wird als Einzelfall wahrgenommen und bleibt ohne Wirkung. InPaSu bündelt Anliegen, übersetzt sie in politisch verständliche Sprache und verschiebt das Kräfteverhältnis von isolierter Betroffenheit hin zu kollektiver Handlungsfähigkeit.

### 6.2 Information und Frühwarnsystem

InPaSu-Mitglieder erhalten regelmässige Updates zu regulatorischen Entwicklungen, parlamentarischen Vorstössen und Aktivitäten der FINMA und AOs. [inpasu.ch](http://inpasu.ch) ist der branchenweit einzige spezialisierte Newsfeed für UVV-relevante Regulierungsthemen in der Schweiz.

### 6.4 Schutz vor regulatorischer Ungleichbehandlung

Mitglieder, die mit überhöhten Abgaben oder fehlender Kommunikation von Fristen konfrontiert sind, können auf das kollektive Dokumentations- und Eskalationssystem von InPaSu zurückgreifen. Aus Einzelschicksalen werden strukturelle Argumente.

### 6.5 Strategische Orientierung

InPaSu ordnet Entwicklungen für die Mitglieder ein, priorisiert sie und verknüpft sie mit konkreten politischen Schritten. Aus individueller Frustration wird eine strategische Haltung.

### 6.3 Konkrete Werkzeuge

- **AO-Kostenrechner** auf [iguv.ch/ao-vergleich](http://iguv.ch/ao-vergleich) – transparenter Vergleich der Jahreskosten aller Aufsichtsorganisationen.

- **Mustervorlagen** – für Eingaben, Einsichtsgesuche und Anfragen an Behörden und AOs.
- **Monatliche Zoom-Meetings** – Austausch, strategische Updates, Diskussion aktueller Entwicklungen.
- **Direktzugang zu parlamentarischen Kontakten** – InPaSu unterhält direkte Kommunikationskanäle zu Nationalrätinnen und Nationalräten.

Was die Mitgliedschaft kostet – und was sie bringt	
Mitgliederbeitrag (jährlich)	CHF 190 (1 MA)   CHF 290 (2–3 MA)   CHF 390 (4+ MA)
Potenzielle Kostenreduktion	Mehrere tausend CHF/Jahr, wenn unfaire Abgaben durch politischen Druck korrigiert werden
Netzwerk	FINMA-bewilligte Institute (90+ IGUV und 60+ InPaSu)
Parlamentarischer Einfluss	4 aktive Vorstösse mit InPaSu-Datenbasis im Nationalrat
Information	Frühwarnsystem für Fristen, Kostenentwicklungen, regulatorische Änderungen
Werkzeuge	AO-Kostenrechner, Mustervorlagen, direkter Zugang zu parlamentarischen Kontakten

## 7. Mitgliedschaft – Konditionen und Beitritt

InPaSu richtet sich an FINMA-bewilligte unabhängige Vermögensverwalter in der gesamten Schweiz.

Unternehmensgrösse	Jahresbeitrag
1 Mitarbeitende	CHF 190
2–3 Mitarbeitende	CHF 290
4 oder mehr Mitarbeitende	CHF 390

Anmeldung: <https://inpasu.ch/anmeldung> – Formular ausfüllen, Rechnung als PDF herunterladen, Überweisung innert 30 Tagen.

<b>Zahlbar an</b>	Initiative Patrimoniales Suisse
<b>IBAN</b>	CH68 0900 0000 1666 8226 7
<b>Adresse</b>	Flurstrasse 33, 8302 Kloten
<b>Kontakt</b>	info@inpasu.ch   www.inpasu.ch

### Wer sollte Mitglied werden?

Jedes FINMA-bewilligte unabhängige Vermögensverwaltungsinstitut, das:

- seit 2020 steigende Aufsichtskosten erlebt und keine zufriedenstellende Erklärung erhalten hat,
  - die AO-Wechselfrist (15. November) nicht kannte,
  - von der OSFINcontrol-Fusion betroffen war und die Kostensteigerungen nicht nachvollziehen konnte,
  - der Überzeugung ist, dass strukturelle Probleme nur kollektiv gelöst werden können,
  - oder eine starke, glaubwürdige Stimme für faire Rahmenbedingungen unterstützen möchte.
- 

## 8. Ausblick und strategische Agenda 2026

InPaSu hat 2025/2026 die Grundlagen gelegt: Dokumentation, Netzwerk, parlamentarische Verankerung, mediale Bestätigung. Die Agenda 2026 baut darauf auf.

### Kurzfristig (Q1–Q2 2026)

- **Antwort des EFD:** Öffentliche Dokumentation der Reaktion – oder ihres Ausbleibens.
- **Rechtsgutachten Art. 14 FINMAG:** Klärung, ob Geschäftsberichte privatrechtlicher AOs tatsächlich unter das Amtsgeheimnis fallen.
- **Parlamentarisches Lobbying:** Aktive Unterstützung der Vorstösse Fischer, Schneeberger, Wyssmann und Pamini.
- **Mitgliederwachstum:** 100+ allein durch Empfehlungen von Mitgliedern.

### Mittelfristig (2026–2027)

- **Systemdebatte AO-Modell:** Faktenbasierte öffentliche Grundsatzdiskussion – braucht es die AO-Ebene in der heutigen Form?
  - **Art. 31b FINMA-GebV Reform:** Lobbyarbeit für direkte, risikobasierte Abgabenerhebung durch die FINMA.
  - **Öffentlichkeitsprinzip FINMA:** Aktive Mitarbeit bei der parlamentarischen Initiative 25.540 (Wyssmann).
  - **Konsultationspflicht:** Einführung eines geordneten Konsultationsprozesses für Rundschreiben und Verordnungen.
  - **Sprachregionale Ausdehnung:** Neue Mitglieder in der Romandie und im Tessin.
- 

## 9. Gegenargumente und Einordnung

InPaSu ist es wichtig, die eigene Position nicht nur zu vertreten, sondern sich auch mit den stärksten Gegenargumenten auseinanderzusetzen.

**«Mehr Aufsicht bedeutet automatisch mehr Qualität»**

**Argument:** Zusätzliche regulatorische Ebenen erhöhen die Qualität der Marktaufsicht und machen das System insgesamt sicherer.

**Einordnung:** Diese Annahme überzeugt nur dann, wenn jede zusätzliche Ebene einen klaren, überprüfbaren Zusatznutzen erzeugt. Genau daran bestehen im Bereich der unabhängigen Vermögensverwalter erhebliche Zweifel. Unabhängige Vermögensverwalter agieren innerhalb eines bereits eng kontrollierten Bankenumfelds. Geldflüsse, Kontoeröffnungen und Sorgfaltspflichten werden bereits auf Ebene der Depotbanken überprüft und dokumentiert.

**Schlussfolgerung:** Wo bereits eine hohe Kontrolldichte besteht, muss jede weitere Regulierungsebene ihren konkreten Zusatznutzen belegen. Gelingt dies nicht, spricht vieles für Überregulierung statt für wirksamen Anlegerschutz.

**«Mehr Enforcement-Fälle zeigen, dass die Aufsicht besser funktioniert»**

**Argument:** Die Anzahl eingeleiteter Enforcement-Fälle könne als Beleg dafür verstanden werden, dass die neue Aufsicht konsequenter und damit wirksamer sei.

**Einordnung:** Eine hohe Zahl von Verfahren kann verschiedene Ursachen haben: tatsächliche Missstände, tiefere Eingriffsschwellen, strengere formale Anforderungen oder eine Aufsichtspraxis, die stärker auf Eskalation ausgerichtet ist. Die Zahl von über 86 Enforcement-Fällen seit Einführung der FINMA-Bewilligungspflicht wirft berechnete Fragen auf.

**Schlussfolgerung:** Ohne inhaltliche Einordnung ist die Zahl der Enforcement-Fälle kein Qualitätsbeweis, sondern ein Prüfstein für die Kohärenz des gesamten Systems.

InPaSu gründet auf der Überzeugung, dass sich strukturelle Ungerechtigkeit im Aufsichtssystem nicht durch Einzelklagen beheben lässt – sondern durch kollektive Dokumentation, politische Vernetzung und öffentliche Hartnäckigkeit. Jedes neue Mitglied verstärkt diese Stimme.

Der Finanzplatz Schweiz ist stark. Er wird noch stärker sein, wenn die Aufsicht über ihn fair, transparent und verhältnismässig ist. **Das ist das Ziel von InPaSu.**